

# Fahrtkosten

## Regelung für geführte Tagestouren

- Tourenleiter\* (TL) sollen an den Fahrtkosten nicht beteiligt werden.
- Bei gemeinsamer Anreise sollen die Fahrtkosten von allen Teilnehmern zu gleichen Teilen getragen werden.
- Teilnehmer, die von der Gruppe getrennt anreisen, sind angehalten, sich an den Fahrtkosten des Tourenleiters angemessen zu beteiligen.
- Hat die Tour 2 Tourenleiter, so sollen diese bis zu einer Gruppengröße von 14 Personen (inklusive Tourenleiter) die Fahrtkosten hälftig erstattet bekommen, über 14 Teilnehmern vollständig.

## Regelung für Mehrtagestouren & Reisen:

Für diese kommuniziert der TL den Modus der Abrechnung im Voraus mit den Teilnehmern.

## Regelung für Gemeinschaftstouren

Es gibt hier keinen Tourenleiter. Die nachfolgende Berechnung der Fahrtkosten kann sinngemäß angewendet werden.

## Kostenberechnung

1. **Bahnfahrten:** Die Gesamtkosten der Bahntickets werden durch die Gesamtzahl der Teilnehmer abzüglich Tourenleiter geteilt.

Kommt ein Teilnehmer zu spät zum Treffpunkt und muss er deshalb ein gesondertes Ticket kaufen, so trägt er dessen Kosten selbst und wird bei der späteren Aufteilung der Fahrtkosten nicht berücksichtigt.

Bei gesonderter Anreise von Teilnehmern sind diese angehalten, sich an den Fahrtkosten des TL angemessen zu beteiligen.

2. **KFZ-Touren:** Es sind immer zuerst die Fahrzeuge zu besetzen, die die meisten Personen und das meiste Gepäck transportieren können.

Die Berechnung der Fahrkosten mit KFZ berücksichtigt sowohl Fahrzeugunterhaltskosten als auch die gerechtere Verteilung auf die Fahrzeuge.

Pro Fahrzeug und zu fahrendem Kilometer werden 0,30 € angesetzt. Der so errechnete Betrag wird von allen Teilnehmern (auch den Fahrern) anteilig erbracht. Der Gesamtbetrag wird zu gleichen Teilen an alle Fahrer ausbezahlt.

Eventuell anfallende Park- oder Mautgebühren werden genauso abgerechnet und durch die Anzahl aller Teilnehmer der Tour geteilt.

Beispiel: Wettersteinplatz - Bad Wiessee (z.B.

bei <https://s2.napex.net/napex/content/www.maps.google.de> ermittelt) 50 km einfach also  $2 \times 50 \text{ km} \times 0,30 \text{ €/ km} = 30 \text{ €}$ , also 30 € Gesamtkosten pro Kfz für Hin- und Rückfahrt.

Es nehmen 15 Wanderer + Tourenleiter\* teil. Es stehen 4 Kfz zur Verfügung (2 Fünfsitzer, 1 Viersitzer und ein Zweisitzer). Also betragen die Fahrtkosten für die Gruppe  $4 \times 30 \text{ €} = 120 \text{ €}$

120 € dividiert durch 15 Wanderer ergibt pro Wanderer 8,00 €. Der Tourenleiter\* oder ein Beauftragter, z.B. ein Fahrer, sammelt das Geld ein und verteilt es an die Fahrer.

Stand April 2018

Tourenleiter\* steht für Tourenleiter und Tourenleiterinnen